



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. März 1986

Nummer 21

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
7123	31. 1. 1986	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen	324

I.

7123

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Durchführung von außerbetrieblicher
Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie v. 31. 1. 1986 -
II/B 3 - 36 - 02 - 2/86

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO - VV - und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen zur Schaffung zusätzlicher qualifizierter Ausbildungsplätze im Rahmen außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Ausbildung gemäß der jeweiligen Ausbildungsordnung, bei Nichtbestehen der Abschlußprüfung die Ausbildung bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung.

3 Zuwendungsempfänger

Privatrechtliche und öffentlichrechtliche Träger von außerbetrieblichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausbilden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn es sich um eine außerbetriebliche, mindestens zweijährige Ausbildung oder eine außerbetriebliche Stufe einer Stufenausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG handelt.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

- je Auszubildenden 835,- DM/Monat,
- je weiblichen Auszubildenden in einem gewerblich-technischen Beruf gemäß Anlage 1 des Mädchenprogramms v. 24. 4. 1982 (SMBI. NW. 7123) 1 040,- DM/Monat

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind nach dem Muster der Anlage 1 über die nach dem BBiG zuständige Stelle (Kammer) bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Anla

6.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörde ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Sitz hat.

6.2.2 Dem Zuwendungsbescheid ist das Muster der Anlage 2 zugrunde zu legen. Anla

6.2.3 Durchschrift des Zuwendungsbescheides erhalten

- das jeweils zuständige Arbeitsamt
- das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Hagen (mit Angabe von Kapitel und Titel des Haushalts)

6.3 Verwendungsnachweisverfahren

Zwischen- und Verwendungsnachweis sind nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Anla

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Diese Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft.

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

über
(Anschrift der zuständigen Stelle – Kammer –)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Betr.: Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Verantw. Vertreter:	Name	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)	
Gemeindekennziffer:*)		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

*) Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

2 Maßnahme

Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Sonderausbildungsgruppen. Einzelheiten zu den Sonderausbildungsgruppen ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 zum Antrag.	
Durchführungszeitraum:	von/bis

3 Beantragte Zuwendung

Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 zum Antrag.
--

4 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt:

- 4.1 Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).
- 4.2 Für die geförderten Ausbildungsverträge werden andere öffentliche Mittel des Bundes, des Landes NRW oder des Europäischen Sozialfonds nicht in Anspruch genommen.
- 4.3 Die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.
- 4.4*) Mir ist bekannt, daß die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung dienen und ihre Übermittlung an das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Hagen und die nachgenannten Behörden statistischen Zwecken dient.
Ich bin damit einverstanden, daß die von mir erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und aus diesen an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie die Arbeitsverwaltung übermittelt werden.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich zur Verweigerung meiner Einwilligung berechtigt bin. Ich bin aber auch darauf hingewiesen worden, daß eine Ablehnung meines Antrags in Betracht kommt, wenn deswegen der Antrag nicht hinreichend beurteilt werden kann.
- 4.5*) Mir ist bekannt, daß die Angaben im Antrag, die für die Gewährung der Zuwendung Voraussetzung sind, subventionserhebliche Tatsachen sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir bekannt.
- *) gilt nicht für Gemeinden (GV)

5 Anlagen

- 5.1 Angaben zu der Sonderausbildungsgruppe und Berechnung der beantragten Zuwendung
- 5.2 Stellungnahme des für die Ausbildungsstätte örtlich zuständigen Arbeitsamtes (Arbeitsmarktpolitische Bewertung)

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

6 Stellungnahme der nach dem BBiG zuständigen Stelle (Kammer)

- 6.1 Kammer: _____
- 6.2 Anschrift (PLZ, Ort, Str.): _____
- 6.3 Auskunft erteilt
(Name/tel. Durchwahl): _____
- 6.4 Es wird bestätigt,
daß die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung gegeben sind.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage 1 zum Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen

Antragsteller:

Datum:

Angaben zu den Sonderausbildungsgruppen und Berechnung der beantragten Zuwendung (für jeden Ausbildungsberuf gesondertes Blatt ausfüllen)

Hinweis:

Zuwendungen werden nur für Auszubildende gewährt, die am Ende des Vermittlungsjahres (30. Sept. vor Antragstellung) bei der Arbeitsverwaltung als unvermittelte Bewerber gemeldet waren und sich in keinem vollzeitschulischen Bildungsgang befinden.

1 Sonderausbildungsgruppe

1.1 Ausbildungsberuf:

1.2 Zahl der Auszubildenden:

1.3 Beginn der Ausbildung:

1.4 Ende der Ausbildung:

1.5 Dauer der Ausbildung gem. Ausbildungsordnung (in Monaten):

1.6 Anschrift der Ausbildungsstätte:

2 Beantragte Zuwendung

2.1 Auszubildende
 × Ausbildungsmonate × DM 835/Monat: DM

2.2 weibliche Auszubildende in gewerbl.-techn. Berufen
 × Ausbildungsmonate × DM 1040/Monat: DM

Summe: DM

Anlage 2 zum Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen

Arbeitsamt:

Arbeitsmarktpolitische Bewertung

1. Antragsteller:

2. Ausbildungsberuf:

3. Regionale arbeitsmarktpolitische Bewertung des Ausbildungsberufs

(regionale Arbeitsmarktsituation in diesem Beruf, Entwicklungsaussichten, Möglichkeiten im Tagespendelbereich und des Einsatzes in verwandten Berufsfeldern, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen etc.):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Votum nach Beratung und Beschlußfassung im Verwaltungsausschuß:

Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Bewertung gemäß Nr. 3 wird

die Maßnahme befürwortet ☐

nicht befürwortet ☐

.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

(Ort/Datum)

Fernsprecher:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW;**hier:** Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –☐ Verwendungsnachweisvordruck

1.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine **Zuwendung** in Höhe von

..... DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in Sonderausbildungsgruppen für

..... Auszubildende, Beruf

..... Auszubildende, Beruf

..... Auszubildende, Beruf

..... Auszubildende, Beruf

..... Auszubildende, Beruf

..... Auszubildende, Beruf

3. Finanzierungsart:

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuß/Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

* nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

5. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf		
Ausgabeermächtigungen:		DM
Verpflichtungsermächtigungen:		DM
davon 19		DM
19		DM
19		DM

II.**Nebenbestimmungen:**

Die beigelegten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. ☐ Die Nrn. 1.2, 2, 3, 4, 5.15, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.9 der ANBest-P
☐ Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42–1.45, 2, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.4 und 7.6 der ANBest-G
finden keine Anwendung.
2. Es dürfen nur solche Jugendliche ausgebildet werden, die am Ende eines Vermittlungsjahres (30. September vor Antragstellung) bei der Arbeitsverwaltung als unvermittelte Bewerber gemeldet waren und sich in keinem vollzeitschulischen Bildungsgang befinden. Ausnahmen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.
3. Die Dauer eines betrieblichen Praktikums darf $\frac{1}{3}$ der Ausbildungszeit nicht übersteigen. Abweichungen bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Überbetriebliche Unterweisungen gelten nicht als betriebliche Praktika.
4. Die Zuwendung ermäßigt sich bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses, soweit der freigewordene Ausbildungsplatz nicht neu besetzt wird, um den Betrag, der für den ausgeschiedenen Auszubildenden für die Ausbildungsmonate bewilligt ist, die auf den Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses folgen. Bei Nachbesetzung eines freigewordenen Ausbildungsplatzes ermäßigt sich die Zuwendung um den Betrag, der für Ausbildungsmonate bewilligt wurde, in denen der Ausbildungsplatz unbesetzt war. Bereits ausgezahlte Zuwendungen sind insoweit unverzüglich zurückzuzahlen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Anlage 3

....., den 19.....
 (Zuwendungsempfänger) (Ort/Datum)

Fernsprecher:

An
 (Bevilligungsbehörde)

über
 (zuständige Stelle – Kammer)

Zwischennachweis*) – Verwendungsnachweis

Betr.: Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von außerbetrieblicher Berufsausbildung in Sonderausbildungsgruppen für

..... Auszubildende, Beruf
 Auszubildende, Beruf
 Auszubildende, Beruf
 Auszubildende, Beruf
 Auszubildende, Beruf
 Auszubildende, Beruf

Durch Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidenten

vom Az.:

geändert durch Bescheid(e)

vom Az.:

vom Az.:

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme DM
 bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insges. DM

I. Sachbericht

In der Ausbildung befinden bzw. befanden sich insgesamt Auszubildende, darunter Auszubildende als Nachrücker auf einem im Bewilligungszeitraum freigewordenen Ausbildungsplatz. Verlauf und Erfolg ihrer Ausbildung (insbesondere Beginn, Dauer, Abschlußprüfung) ist in der Anlage für jeden Auszubildenden gesondert dargestellt**)

*) entfällt bei Gemeinden (GV)

**) die Anlage entfällt beim Zwischennachweis

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Jahr 19.....	Zahl der Auszubildenden ¹⁾		Zuwendung DM
Monat ²⁾	insgesamt	Mädchen in gew.-techn. Berufen	
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Summe			

¹⁾ Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses und Neubesetzung des freigewordenen Ausbildungsplatzes noch im gleichen Ausbildungsmonat sind der ausgeschiedene und der neu aufgenommene Auszubildende als ein Auszubildender zu zählen.

²⁾ Ist mit der Maßnahme nicht am 1. eines Monats begonnen worden, sind statt der Kalendermonate die dem Ausbildungsbeginn entsprechenden Ausbildungsmonate einzutragen (Beispiel: 15. 1. - 14. 2. usw.).

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bestätigung der zuständigen Stelle (Kammer):*)

Die in der Anlage zum Sachbericht aufgeführten Ausbildungsverhältnisse waren im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Die Angaben über die Dauer der Ausbildungsverhältnisse werden bestätigt.

.....
(zuständige Stelle)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

*) die Bestätigung entfällt beim Zwischennachweis

Ergebnis der Prüfung durch den Regierungspräsidenten:

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft.

Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage zum Verwendungsnachweis vom

Zuwendungsempfänger:

Sachbericht über den Verlauf und Erfolg der Ausbildung
(für jeden Auszubildenden auszufüllen)

Name und Vorname
des/der Auszubildenden:

Anschrift:

Geschlecht:

Ausbildungsberuf:

Beginn des Ausbildungsverhältnisses am:

Die Ausbildung dauert an – Ende der Ausbildung am:
(Unzutreffendes streichen)

– Ende des Ausbildungsverhältnisses wegen (Zutreffendes ankreuzen)

– Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb
nach dem 1. Ausbildungsjahr ☐

– Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb
nach dem 2. Ausbildungsjahr ☐

– bestandener Prüfung ☐

– Kündigung durch den Träger ☐

– Kündigung durch den Auszubildenden ☐

– Auflösung im gegenseitigen Einverständnis ☐

– aus sonstigen Gründen ☐

(welche:)

– MBl. NW. 1986 S. 324.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569